

Inhaltsverzeichnis

15.12.2005 öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdokumente

NS vom 24.11.2005

Vorlagendokumente

Top Ö 10

Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2005 vom 28.04.2005 zum 4.

Entwurf des Flächennutzungsplanes

Vorlage: BV/045/2005-03

Vorlage

FNP-NT

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Feststellung von Ausschließungsgründen
6. Bürgerfragestunde
7. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.10.2005
8. Anhörung der Ortsbürgermeister der Ortsteile zu TOP 9 ,10,11 und 12
- BV/020/2005-03 9. Abwägung zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT: Altbarnim und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes
- BV/019/2005-03 10. Abwägung zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT: Alttrebbin und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes
11. Diskussion zum Investitionsprogramm 2005-2009
12. Diskussion zum Haushaltsplan 2006
- BV/030/2005-03 13. Bewilligung einer Dienstbarkeit Transformatorenstation Altbarnim
14. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

15. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.10.2005
16. Mitteilungen und Anfragen

Zusätze zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Henke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie Gäste.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: (Anzahl stimmberech. Mitglieder) **davon anwesend:13.....**
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:13..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die ordnungsgemäße Einladung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 13 von 13 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Jur stellt den Antrag TOP 6 und TOP 7 zu tauschen. Es soll erst die Niederschriftskontrolle erfolgen und danach die Bürgerfragestunde.

Dem Antrag wird zugestimmt

Abstimmung: Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 **davon anwesend:13.....**
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: ...0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:13..... Dagegen:0..... Enthaltung: ...0.....

TOP 5 Feststellung von Ausschließungsgründen

Es wird auch durch Frau Bundrock festgestellt, dass hinsichtlich der TOP 9 und 10 keine Ausschließungsgründe vorliegen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 **davon anwesend:13.....**
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:13..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

TOP 6 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.10.2005

Herr Mielenz stellt fest, dass die Geschäftsordnung noch nicht rechtskräftig ist, da diese im Amtsblatt noch nicht veröffentlicht wurde.

Bei Durchsicht der erhaltenen Unterlagen zu dieser Sitzung wird allgemein von den Gemeindevertretern bemängelt, dass die Sitzungsvorlagen katastrophal durcheinander geheftet wurden.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..13.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: ..0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:12..... Dagegen:0..... Enthaltung:1.....

TOP 7 Bürgerfragestunde Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.10.2005

Frau Reichert bringt Unverständnis hinsichtlich der entfernten Beschilderung zum Neunziger Winkel zum Ausdruck und stellt den Antrag eine Beschilderung baldmöglichst vorzunehmen. Keine Post, Arzt und weitere Versorgungsfahrzeuge finden im Notfall die Grundstücke. Herr Henke gibt Auskunft zu diesem Sachverhalt: Die Entfernung der Beschilderung erfolgte auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes, Frau Brauer. Seinerseits wurde diese Anordnung nicht gleich befolgt und daraufhin erhielt er ein Strafverfahren. Auf Anfrage beim Straßenverkehrsamt wie die Beschilderung vorzunehmen sei, erhielt er die Antwort, das man hier kreativ sein könnte und Marke Eigenbau ausreicht.

Es wird festgelegt, dass eine Beschilderung schnellstens erfolgen muss.

Frau Reichert sagt weiterhin, dass diese Straße als Umgehungsstraße genutzt wird und ist verwundert, dass absolut keine Beschilderung vorgenommen wurde, wie beispielsweise Vorfahrts- oder Geschwindigkeitsschild.

TOP 8 Anhörung der Ortsbürgermeister der Ortsteile zu TOP 9 ,10,11 und 12

Herr Thieme hat festgestellt, dass laut Protokoll vom 27.10.05 alle Flurstücke an die Hauptbebauung herangezogen werden sollen. Dies wurde bisher so nicht festgelegt. Weiterhin wurden einige Grundstücke im Plan nicht aufgenommen.

Desweiteren wurde vom Planungsbüro Dressler gesagt, dass Fam. Gersdorf ihre Einwände während der öffentlichen Auslegung schriftl. im Amt einreichen kann. Nach Aussage von Frau Bundrock brauchen Gersdorfs sich nun keine Mühe mehr zu machen, da keine Kompromisse gemacht werden.

Ebenfalls hat die GV mehrheitlich entschieden, dass die Fläche 1 in Alttrebbin an der Straße Bestandteil der Planung bleibt. Nun sind nur noch 30 % übrig geblieben.

Seit 10 Jahre ist dieser Hickhack nun schon im Gange, viele Stunden sind nutzlos vertan worden und die privaten Planungsbüros haben viel Geld geschluckt. Das ist eine Tolle Demokratie !

Herr Dammasch kann zu diesem TOP nichts sagen, da er keine vollständigen Unterlagen erhalten hat.

Auf der Gemeindevertretersitzung am 20.10.05 wurde festgelegt, dass ein Termin mit dem Bauplanungsamt des Landkreises zu den Erweiterungsflächen stattfinden soll. Dieser Termin fand am 27.10.05 statt. Das Protokoll von dieser Beratung erhielt jeder Gemeindevertreter mit der Einladung. gleichzeitig wurden Planzeichnungen zu den einzelnen Ortsteilen übersandt, in denen die abgestimmten Ergänzungsflächen bzw. die vorzunehmenden Rücknahmen der Ausweisung von Baulandflächen enthalten sind.

Es wird vorgeschlagen bevor eine erneute Abwägung zu den Flächenausweisungen stattfindet zuerst das Protokoll durchzugehen.

- Überarbeitung der Flurstücksbezeichnungen

Hier wurden von Seiten des Landesvermessungsamtes aktuelle Unterlagen angefordert. Diese werden in die Planzeichnungen übernommen.

- Gebäudebestand in Altlewin und Alttrebbin

Dieser wird korrigiert und auf den aktuellen Bestand abgestellt.

- Alttrebbin Flst. 38/2 - Sportplatz

Hier erfolgte bereits auf der GV-Sitzung am 20.10.05 die Abwägung dahingehend, das die Fläche als Sportplatz ausgewiesen wird.

- Altlewin, Flst. 21/2, 22/2, 27/2 und 19/2 – Streichung der Flächen

Auch hier erfolgte bereits die Rücknahme der Ausweisungen auf der Sitzung am 20.10.05.

- Geltungsbereich in Alttrebbin und Altlewin soll sich an die Hauptgebäude orientieren

Diese Abwägung erfolgte ebenfalls auf der GV-Sitzung am 20.10.05.

- Ergänzungsfläche 2 in Alttrebbin soll gestrichen werden

Fläche wurde auch auf der Sitzung am 20.10.05 herausgenommen.

- Ergänzungsfläche 1 in Alttrebbin

Diese Fläche sollte lt. der vorliegenden Stellungnahme von Seiten des Bauplanungsamtes gänzlich entfallen. Da aber in Alttrebbin keine weiteren Ergänzungsflächen vorhanden sind, kam man zu den Kompromis der Ausweisung von ca. 30 %, so dass in diesem Ortsteil auch Baulandfläche zur Verfügung steht. Im FNP ist die gesamte Fläche enthalten, so dass eine Erweiterung der Ausweisung möglich sein wird, wenn die ausgewiesenen Parzellen bebaut sind.

- Ergänzungsfläche 1 und 2 in Großbarnim

Auch hier sollten nicht beide Flächen ausgewiesen werden. Nach einiger Diskussion wurde festgelegt, dass diese beiden Flächen Bestandteil des 2. Entwurfes sein können.

- Ergänzungsflächen 3 bis 6 in Großbarnim

Hier muss eine generelle Rücknahme der Flächen erfolgen. Die Ausweisung von Erweiterungsflächen wird in diesen Bereichen nicht befürwortet.

Angesprochen wurde zusätzlich das Flst. 94 am Rohneweg, da hier bekannt war bzw. ist, dass die Eigentümer der Fläche nach wie vor eine Bebauung anstreben. Von Seiten des Bauplanungsamtes wurde diese Flächenausweisung abgelehnt, da jegliche städtebauliche Begründung fehlt.

Grundlage der Beratung mit dem Bauplanungsamt war eine Abstimmung zu erzielen, die eine genehmigungsfähige Satzung zur Folge hat. Aus diesem Grund ist die Abstimmung zu den Ergänzungsflächen in den Ortsteilen nochmals notwendig.

Das Abwägungsprotokoll, welches jeder zur GV-Sitzung am 20.10.05 erhalten hat wird nochmals übergeben. Die Abstimmung erfolgt Flächenbezogen.

Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
Abwägung: Streichung der Flächen 3 – 6 aus dem Satzungsbereich
Abstimmung: 8 x dafür, 2 x dagegen, 3 x Enthaltung

LK MOL, Bauplanungsamt

Die Fläche 1 wird teilweise abgelehnt und die Fläche 2 komplett

Auf Grund der Beratung mit dem Bauplanungsamt wurde von Seiten der Gemeinde dargelegt, dass diese Ausweisung notwendig sind. Die Flächen befinden sich innerhalb der Ortslage und können für eine Bebauung vorgesehen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen. Mit der Bebauung wird das Ortsbild abgerundet.

Abwägung: Flächen 1 und 2 bleiben Bestandteil der Planung

Abstimmung: 13 x dafür, 0 x dagegen, 0 x Enthaltung

Abwägung: Streichung der Flächen Nr. 3 – 6 aus dem Satzungsbereich

Abstimmung: 8 x dafür, 2 x dagegen, 3 x Enthaltung

LK MOL, Untere Naturschutzbehörde

Die Fläche 1 wird abgelehnt, da hier Grundlagen für einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft geschaffen werden.

Diese Fläche weist keine hochwertige Biotopausstattung auf und wird von der L 33 begrenzt.

Die Bewertung der Ergänzungsfläche betreffend der Auswirkungen auf die Natur und Umwelt erfolgt im Textteil zur Satzung. Da hier kleine hochwertige Biotopausstattung und auch keine Alleebäume vorhanden sind, wird von Seiten der Gemeinde nicht davon ausgegangen, dass hier ein erheblicher Eingriff in die Natur und Umwelt vorliegt.

Abwägung: Fläche 1 bleibt Bestandteil der Planung

Abstimmung: 13 x dafür, 0 x dagegen, 0 x Enthaltung

Abwägung: Streichung der Flächen Nr. 3 – 6 aus dem Satzungsbereich

Abstimmung: 8 x dafür, 2 x dagegen, 3 x Enthaltung

Die anderen Punkte in der Abwägung wurden bereits auf der Gemeindevertretersitzung am 20.10.05 abgewogen. Eine erneute Abwägung ist hier nicht mehr erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Altbarnim, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist in den 2. Entwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: .13.....

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: ..0.....

Abstimmungsergebnis: Dafür: ...11..... Dagegen:1..... Enthaltung: .1.....

BV/019/2005-03

**TOP 10 Abwägung zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT:
Alttrebbin und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes**

Zur Beratung mit dem Bauplanungsamt erfolgten die Erläuterungen bereits beim Tagesordnungspunkt zuvor.

Die Abstimmung zu den Ergänzungsflächen in den Ortsteilen nochmals notwendig, analog der Satzung von Altbarnim.

Das Abwägungsprotokoll, welches jeder zur GV-Sitzung am 20.10.05 erhalten hat wird nochmals übergeben. Die Abstimmung erfolgt Flächenbezogen.

LK MOL, Bauplanungsamt

Die Fläche 1 in Altlewin wird abgelehnt.

Hier wurde über die Rücknahme bereits auf der GV-Sitzung am 20.10.05 abgestimmt.

Die Fläche 1 in Alttrebbin wurde ebenfalls abgelehnt.

Der kompletten Streichung der Fläche kann von Seiten der Gemeinde nicht zugestimmt werden.

Abwägung: Die Ausweisung der Fläche soll auf ca. 30 % reduziert werden. Gleichzeitig ist auch eine Rücknahme der Bautiefe zu empfehlen – analog der bereits vorhandenen Bebauung.

Abstimmung: 13 x dafür, 0 x dagegen, 0 x Enthaltung

Die anderen Punkte in der Abwägung wurden bereits auf der Gemeindevertretersitzung am 20.10.05 abgewogen. Eine erneute Abwägung ist hier nicht mehr erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Alttrebbin, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse.

Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist in den 2. Entwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..13.....

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....

Abstimmungsergebnis: Dafür:12..... Dagegen:1..... Enthaltung: ..0.....

TOP 11 Diskussion zum Investitionsprogramm 2005-2009

Herr Henke gibt Erläuterungen zur ersten Zusammenstellung des Investitionsprogramms. Anschließend erfolgt eine allgemeine Diskussion und es werden nachfolgende Ergänzungen bzw. Veränderungen vorgeschlagen:

- Pos: 9403 Energieanschluss Sportplatz Alttrebbin evtl. zurückstellen, da Pos: 9500 Neubau Kinderspielplatz nach Einschätzung der Preislisten für Spielgeräte 8 T€ benötigt werden,
- Pos: 9401 und 9600 Baumaßnahmen Liebesinsel entfällt,
- Pos: 9404 Vermessung Pappelweg entfällt,

- Herr Enseleit schlägt vor, eine Heimatstube in Neutrebbin zu schaffen.
- Ebenso sollte für die Internetseite von Neutrebbin finanz. Mittel eingeplant werden, um diese auf den neusten Stand zu bringen. Es soll überprüft werden, ob evtl. durch ein ABM Projekt dies erfolgen kann.
- Herr Steinborn weist daraufhin, dass für die Vermessung Sportplatz Geld eingeplant werden muss.
- Herr Henke erläutert weiterhin die Notwendigkeit folgender Investitionen:
 - Elektroanlage Jugendklub Neutrebbin 10 T€
 - Plattenhänger für Multicar 2 T€
 - Straßenbeleuchtung K-M-Str.
 - Verkabelung Straßenbeleuchtung in Kleinbarnim u. Wubrigsberg
 - Radweg Bahnhofstraße 335 T€ (FÖ über LEADER)
 - Radweg Neutrebbin-Kunersdorf 30 T€

Frau Albrecht fragt nach, ob zur Ausbesserung des Rundlings in Großbarnim Recyclingmaterial zur Verfügung gestellt werden kann ?

Herr Henke informiert, dass in nächster Zeit zum Grundstück K-M-Str. 43 eine Klärung zwischen der Gemeinde und WBG herbeigeführt werden muss.

TOP 12 Diskussion zum Haushaltsplan 2006

Herr Henke informiert die GV über den derzeitigen Stand.

U.a. ist der Umbau der alten Tankstelle für die Jugendfeuerwehr geplant. Hierfür werden aber auch Fördermittel beantragt.

Herr Enseleit möchte wissen, ob für die Kegelbahn Pacht bezahlt wurde ?

Herr Henke konnte hierzu keine eindeutige Antwort geben, wird sich aber über den genauen Stand erkundigen.

BV/030/2005-03

TOP 13 Bewilligung einer Dienstbarkeit Transformatorstation Altbarnim

Herr Henke erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, der E.ON edis AG die Bewilligung einer persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen.

Die E.ON edis AG ist berechtigt in der

eine Transformatorenstation einschließlich Zu- und Ableitung mit Zubehör zu errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Zur Ausführung dieser Arbeiten sowie zur Kontrolle dürfen die Beauftragten der E.ON edis AG das Flurstück jederzeit im erforderlichen Umfang benutzen. Vorab soll der Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung erfolgen. Für die dauernde Benutzung des Flurstücks zahlt die E.ON edis AG einen einmaligen Entschädigungsbetrag in Höhe von 250,- Euro.

Kosten im Zusammenhang mit der Dienstbarkeit werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ...13.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür: ...13..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Herr Manthey möchte den Aussagen von Frau Reichert zustimmen, ist aber der Meinung, dass die Beschilderung des Neunziger Winkels in einem ordentlichen Zustand erfolgen soll. Ebenfalls gibt Herr Manthey zu bedenken, dass die Wirtschaftswege in einem sehr schlechten Zustand sind, dies ist auch durch die Baufahrzeuge der Fa. Matthäi passiert. Die Gemeindevertretung stellt weiterhin fest, dass mit den entsprechenden Institutionen ein Termin zum schlechten Zustand des Kreuzungsbereiches Wriezener Str. eingeleitet werden muss.

Herr Henke informiert über den Antrag der Lebenshilfe e.V. zur Erneuerung des Zaunes bzw. der Pflanzung einer Hecke. Die GV legt fest, dass ein Metallzaun zur einheitlichen Gestaltung der Vorgärten im Rundlingsdorf vorhanden sein muss. Diese Entscheidung wird auch der unteren Denkmalschutzbehörde mitgeteilt.

Herr Henke informiert weiterhin:

- Sollten die Ortsbürgermeister an einer Sitzung nicht teilnehmen, so erhalten diese die Möglichkeit zur Anhörung, indem sie ein vorgefertigtes Schreiben (Stellungnahme) ausfüllen.
- Fam. Bläsche, Hauptstr. 108, hat von der Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung erhalten die vorhandene Scheune instandzusetzen.
- Fam. Dießl, Bahnhofstraße 47, hat die Genehmigung zum Aus- und Umbau des Wohnhauses erhalten.
- Th. Auris, Friedensplatz 2, möchte den Stall ausbauen zu einer Wohnung. Das Stallgebäude steht jedoch teilweise auf gemeindeeigenem Land. Herr Henke schlägt vor, eine ordentl. Teilung und Vermessung vorzunehmen. Dem wird zugestimmt.

.....
Kleinert Carola
Schriftführerin

.....
Henke Hansjoachim
Vors. der Gemeindevertretung

Nicht öffentlicher Teil

TOP 15 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.10.2005

Die Gemeindevertretung genehmigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.10.2005.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ...12.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: ...0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:12..... Dagegen:0..... Enthaltung: ...1.....

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Herr Henke informiert:

- Zur Errichtung des Trainingsplatzes für den Sportverein muss ein Antrag zur Nutzungsänderung gestellt werden.
- Die Gemeinde ist in Vorkasse gegangen für die Entrümpelung des Grundstückes Guschke in der Bahnhofstraße.
- Durch MAF Maßnahme soll ein privater Wald durchforstet werden. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu, jedoch muss vorher die Versicherungsfrage geklärt werden.

.....*Kleinert*.....
Carola Kleinert
Schriftführerin

.....*Henke*.....
Hansjoachim Henke
Vors. der Gemeindevertretung Neutrebbin

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. BV/045/2005-03

Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2005 vom 28.04.2005 zum 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neutrebbin	Termin 15.12.2005	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Sachverhalt und Begründung:

Zum 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Neutrebbin fand am 28.04.2005 die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen statt. Gleichzeitig wurde der Feststellungsbeschluss zum FNP gefasst. Beiliegend erhalten Sie das Prüfprotokoll zum eingereichten FNP zur Kenntnisnahme. Auf Grund gravierender Mängel wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgenommen und es ist eine erneute Auslegung und Trägerbeteiligung notwendig.

Die gravierenden Mängel sind u.a.:

- die Nichtausweisung des Windeignungsgebietes
- Ausweisung von Bauflächen, die nicht Bestandteil des Verfahrens waren (Flächen 3-6 des 1. Entwurfes der Ergänzungssatzung von Altbarnim)
- Überprüfung des Gebietescharakters (Ausweisungen - Dorfgebiet, Mischgebiet)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2005 vom 28.04.2005.

Aufgehoben wird der Feststellungsbeschluss.

Die Abwägung zu den einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird nicht aufgehoben.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bauverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan eingestellt:	Ja	Ja
--	----	----

(Kämmerin)

Anlagen: Prüfprotokoll vom 22.11.2005

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15301 Seelow]

Amt Barnim-Oderbruch
Bauamt/ Frau Bundrock
Freienwalder Straße 48

16269 Wriezen

Fachbereich: III
Amt: Bauplanungsamt
Sachgebiet: Bauleitplanung
Dienstort: Strausberg
Auskunft erteilt: Frau Strojek
Durchwahl: 03341 354852
Telefax: 03341 354992
E-Mail: bettina_strojek@landkreismol.de
AZ: 365/12/2005

22.11.2005

Antrag auf Genehmigung – Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin

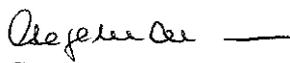
Sehr geehrte Frau Bundrock,

mit dem beigefügten Prüfvermerk informiere ich Sie über die bei der Prüfung des o.a. Flächennutzungsplanes festgestellten Mängel.

Eine Genehmigung dieses Planes ist aufgrund dieser Rechtsmängel gegenwärtig nicht möglich.

Ich lade Sie aus diesem Grunde zur Anhörung gemäß § 28 VwVfG am **30.11.2005 um 13.00 Uhr** in das Bauplanungsamt, Zimmer 267, ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stegemann
Amtsleiterin

Anlage:
Prüfvermerk FNP Neutrebbin (3 Seiten)

Haupt- amt	Käm- merei	Ordn. amt	Be- verw.
Anlage:	Amt Barnim-Oderbruch		Eing.-Nr.
R.-Nr.	24. NOV. 2005		Rücklauf bis: an:
Datum			25/11
Ges.			h.

LK MOL
Höhere Verwaltungsbehörde

22.11.2005
Tel.: 354 852
Bearbeiter: Frau Strojek

Prüfvermerk

Flächennutzungsplan „Neutrebbin“ des Amtes Barnim-Oderbruch Ihr Genehmigungsantrag vom 16.09.2005, Posteingang 19.09.2005

1. Verfahren

- nach der letzten Abwägung wurden Bauflächen im Teilplan III OT Altbarnim aufgenommen – diese waren bisher nicht Bestandteil der TÖB – entweder muss hier eine neue Offenlegung erfolgen oder die Bauflächen werden zurück genommen

2. Abwägung

- teilweise wurden einige Inhalte von Stellungnahmen ignoriert / auch kann bei einer Abwägung nicht auf eine vorangegangene Abwägung verwiesen werden (z.B. BPA und GL bzgl. Windeignungsgebiet)
- Stellungnahme der Forst – hier wird auf Erstaufforstungsflächen in Alttrebbin und Altlewin verwiesen – in der Abwägung wird ausgesagt, dass der Erläuterungsbericht zu berichtigen bzw. zu ergänzen ist – diesbezüglich fehlen Angaben; was ist nun mit diesen Flächen?
- Zentraldienst der Polizei – Kampfmittelbelastung – Aussagen fehlen im Erläuterungsbericht vollständig
- Stellungnahme des BPA – es wurde auf Überprüfung des Gebietscharakters verwiesen – es erfolgte keine schlüssige Erklärung im Erläuterungsbericht – es wird in der Abwägung nur ausgesagt, dass eine Überprüfung und evt. Korrektur erfolgt – das Ergebnis fehlt jedoch
- Bürgerbeteiligung – erstmals haben sich zum 4. Entwurf Bürger beteiligt und Einwände erhoben, dass ihre Flächen nicht als Bauflächen dargestellt wurden – 2 Bürgereinwendungen sind gefolgt und Bauflächen werden dargestellt, ohne nochmalige Offenlegung

3. Planzeichnung

Verfahrensleiste:

- Abwägung des 1. Entwurfes fand am **25.11.99** statt (PZ 17.06.99, wäre vor der Offenlegung)

Planzeichnung:

Teilplan I - Neutrebbin

- Grünfläche im Bereich Bahnhof – kein Planzeichen in der Legende ???
- Hochwassergefährdetes Gebiet ist nicht dargestellt – entsprechender Hinweis fehlt
- es fehlt 1 Altlastenstandort von 4 angegebenen – außerdem keine Übereinstimmung zwischen Altlastfläche Pappelweg in IBS und FNP
- Symbolik Richtfunkstrecke – keine Übereinstimmung mit Darstellung – Verwechslung mit dem Denkmalsbereich wäre möglich

Teilplan II - Alttrebbin

- gewerbliche Baufläche – Symbolik kann entfallen
- Hochwassergefährdetes Gebiet ist nicht dargestellt – entsprechender Hinweis fehlt
- Windeignungsgebiet nicht dargestellt,

Teilplan III - Altbarnim

- Darstellung nördlicher Bereich Großbarnim war nicht Bestandteil der TÖB
- Hochwassergefährdetes Gebiet ist nicht dargestellt – entsprechender Hinweis fehlt

Alle Teilpläne

- insgesamt – Darstellung M und MD fraglich
- geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG ??
- Naturdenkmale – nur 2 in den Plänen erkennbar

4. Erläuterungsbericht

- **S. 15 / 16** – Darstellung der Flächenausweisungen nicht weiter erläutert – Begründung für M sowie MD nicht vorhanden
- **S. 15** - Wohnbaufläche in Alttrebbin gegenüber dem letzten Entwurf (0,81 ha) nun größer geworden, obwohl gleiche Darstellung – wieso??
- **S. 15** – Neutrebbiner Siedlung, Bahnhof und Schließkenberg sollen als landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsstellen erhalten bleiben – welche Landwirtschaft ???
- **S. 16** – Flächen in Großbarnim mit insgesamt 0,9 ha waren nicht Bestandteil der TÖB – erst nach letzter Abwägung dargestellt
- **S. 16** – Neudarstellung von Wohnbauflächen – Flächenbedarf wurde nicht ermittelt – rechtskräftige Satzung Neutrebbin wurde ebenfalls nicht berücksichtigt (0,6 ha weisen bereits nur die Ergänzungsflächen der KES Neutrebbin auf; Verdichtungspotentiale sind hier nicht eingerechnet)
- **S. 16** – Darstellung von Dorfgebieten – keine Begründung für das Dorfgebiet – welche dorftypischen Einrichtungen sind vorhanden ?
- **S. 20** – Gewerbe und Dienstleistungen – Land- und Forstwirtschaft nur 2 Unternehmen in Neutrebbin, aber ohne konkrete Benennung (Art und Standort fehlen); Betriebe in Alttrebbin und Altbarnim entsprechen nicht einer M-Ausweisung
- **S. 28** – Bundeswehr – wenn keine Belange der Bundeswehr berührt werden, dann kann dieser Pkt. entfallen
- **S. 28** – Windkraftanlagen – 2. Absatz = falsche Darstellung, denn es geht hierbei um raumbedeutsame Windenergieanlagen und nicht allein um Windparks / weiterhin muss ja keine Sondergebietsdarstellung erfolgen, sondern das Eignungsgebiet ist nachrichtlich zu übernehmen / Einzelanlagen sind nicht allein in Abstimmung mit der UNB möglich
- **S. 30** – Hochwasseranlagen – letzter Satz unvollständig / entsprechender Hinweis zum hochwassergefährdeten Gebiet fehlt auf der PZ / im EB ist das „Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ vom 03.05.2005 mit anzugeben
- **S. 30** – Dauerkleingärten – mittlerweile liegt der endgültige Erläuterungsbericht vor und nicht mehr der Entwurf – außerdem ist nicht erkennbar, was die Gemeinde beabsichtigt – wenn keine Dauerkleingärten geplant sind, kann dieser Punkt entfallen
- **S. 32** – Landwirtschaft – Landwirtschaftsbetriebe sind nicht benannt – geplantes SO liegt an der L 33; außerdem sollte überlegt werden, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, denn mit dieser Ausweisung ist das SO immer an die LW gebunden
- **S. 33 und 37** – Forstflächen – Ersaufforstungsflächen in Alttrebbin Flur 2/FS 26 und Altlewin Flur 2/FS 21 und 15 – sollte im EB berichtigt werden – wurde jedoch nicht eingearbeitet / außerdem sind die Aussagen zur Stellungnahme der Forst zu berichtigen – es handelt sich hier um das Amt für Forstwirtschaft Müllrose

- **S. 34** – Naturdenkmale – es handelt sich hier um 3 Bäume – die Standorte sollten genannt werden; außerdem sind in der PZ nur 2 erkennbar (1 in Alttrebbin und 1 in Altbarnim)
- **S. 35** – Biotop nach § 32 BbgNatSchG – Kennzeichnung ist auf der PZ nicht erkennbar – hier sind nur Alleen gemäß § 31 benannt
- Was ist mit den Kampfmittelverdachtsflächen – Aussagen fehlen im EB